

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. August 2017
GZ. BMF-310205/0136-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13312/J vom 7. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Arbeitsprogramm 2017/2018 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt mit dem so genannten Beschäftigungsbonus eine Lohnnebenkostenförderung für zusätzlich Beschäftigte einzurichten. Im Ministerrat vom 21. Februar 2017 wurden die Eckpunkte fixiert. Im Ministerrat am 3. Mai 2017 wurden Begleitmaßnahmen betreffend die Umsetzung des Beschäftigungsbonus beschlossen. Der Beschäftigungsbonus selbst basiert jedoch auf Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Der Beschäftigungsbonus stellt eine weitere Maßnahme der österreichischen Bundesregierung dar, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und den Arbeitsmarkt zu entlasten. Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze erhalten die Unternehmen für diese zusätzlichen Arbeitnehmer in den ersten drei Jahren 50 % der Lohnnebenkosten rückerstattet. Bei der Förderung sollte der Fokus insbesondere auf Arbeitnehmer mit einem Bezug zum österreichischen Arbeitsmarkt bzw. zu österreichischen Bildungseinrichtungen liegen. In diesem Zusammenhang waren insbesondere die EU-rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Arbeitnehmerfreizügigkeit und Beihilfenrecht zu beachten.

Deswegen wurde der Beschäftigungsbonus - unter Federführung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - so konzipiert, dass er als allgemeine Maßnahme die EU-rechtlichen Vorgaben erfüllt. Die Beihilfenrechtsexperten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie die Experten des BKA-Verfassungsdienstes haben die Einhaltung dieser Vorgaben sorgfältig geprüft. Angesichts des beschlossenen Volumens und der großen Bedeutung dieser Maßnahme für zahlreiche Unternehmen wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aus Gründen der Rechtssicherheit ein Pränotifikationsverfahrens initiiert.

Zu 3. und 4.:

Für den Beschäftigungsbonus sollen insgesamt bis zu 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlungen an die Unternehmen erfolgen jährlich jeweils nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres. Da die Maßnahme mit Juli 2017 startet, sind erste Auszahlungen ab Juli 2018 geplant.

Der genaue Auszahlungsverlauf hängt von der Entwicklung der neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse ab und kann daher nicht exakt vorhergesagt werden.

Nach Prognosen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) wird sich der Auszahlungsverlauf in den folgenden Jahren so darstellen (Zahlen gerundet):

2018: 300 Mio. Euro

2019: 590 Mio. Euro

2020: 670 Mio. Euro

2021: 350 Mio. Euro

2022: 80 Mio. Euro

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

